

# Publikationsorgane

Autor(en): **Benz-Burger, Lydia**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 10-11: **1893-1968 : 75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich :  
Stimmrecht ist Menschenrecht**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845811>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Publikationsorgane

### Die Frauenbestrebungen 1903—1921

Nachdem die Union schon seit 1898 den Wunsch gehegt hatte, ein eigenes Publikationsorgan zu besitzen, konnte sie diesen 1903 realisieren: Die «Frauenbestrebungen» erschienen als Monatsschrift von 1903 bis 1921. Der Grundgedanke der Union bei ihrer Herausgabe war:

«Wir wollen in klarer, einfacher Weise über unser Wirken schriftlich Rechenschaft ablegen.»

Diesem Grundgedanken blieb die Zeitschrift während der Dauer ihres Bestehens treu. Ging es doch immer wieder und immer noch darum, die Frauen selber über die Frauenbewegung und ihre Ziele aufzuklären, sie über Rechte und Pflichten der Frau zu orientieren. So berichteten die «Frauenbestrebungen» über die Tätigkeit verschiedener Vereine, über Bücher, über Arbeit und Schicksal von Frauen des In- und Auslandes, gaben Auszüge aus Referaten. Sie kämpften sich durch immer neue, vor allem finanzielle Schwierigkeiten hindurch; auch sie waren auf ein volles Mass persönlichen, freiwilligen Einsatzes, nicht zuletzt der Redaktorinnen, angewiesen.

1909 öffneten die «Frauenbestrebungen» ihre Spalten bereitwillig dem neugegründeten Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht, der ja eines ihrer ureigenen Anliegen vertrat. Am 1. Januar 1919 übernahm die Zürcher Frauenzentrale die Herausgabe der Zeitschrift. 1921 wurde die Aufgabe der «Frauenbestrebungen» endgültig an das nunmehr wöchentlich erscheinende «Schweizer Frauenblatt» übergeben.

Annie Hofmann

### Die Staatsbürgerin 1945—1957

Mitteilungsblatt des Frauenstimmrechtsvereins Zürich (Union für Frauenbestrebungen)

«Die Staatsbürgerin» bedurfte für ihr Erscheinen — kriegsbedingt — der Bewilligung des Schweizerischen Bundesrates. So schrieb der Bundeskanzler am 15. Dezember 1944 unter anderem:

«1. Dem Frauenstimmrechtsverein Zürich wird die Bewilligung zur monatlichen Herausgabe des Mitteilungsblattes «Die Staatsbürgerin» in einer Auflage von tausend Exemplaren und einem Umfang bis zu sechzehn Seiten (Kleinformat) erteilt.

2. Die Übernahme der Redaktion durch Fräulein L. Lienhart, Zürich, wird genehmigt.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Redaktionskommission zudem aus folgenden Damen zusammengesetzt ist: Frau Bertha Christen-Schinz, Präsidentin des Winterthurer Stimmrechtsvereins, Frau Professor Dr. J. Eder-Schwyzler, Präsidentin des Kantonal-zürcherischen Stimmrechtsvereins, Fräulein Dr. Nelly Schmid, Redaktorin, Frau Olga Gossauer-Stadtman, Hausfrau.

4. Jede Änderung der in den Ziffern 1 bis 3 genannten Verhältnisse persönlicher und sachlicher Art ist erneut bewilligungspflichtig.» — Die Kopie dieses Briefes ging an: die Polizeidirektion des Kantons Zürich, das Handelsregister Zürich und die Preiskontrollstelle Territet. Nach Kriegsende erhielt «Die Staatsbürgerin» volle Entwicklungsfreiheit.

Mit grosser Begeisterung wurde im Januar 1945 Nummer 1 des I. Jahrgangs herausgebracht und in unermüdlicher Zusammenarbeit auch die folgenden betreut. Als Mitteilungs-, Verbindungs- und Propagandablatt diente «Die Staatsbür-

gerin» den Stimmrechtsvereinen Zürich und Winterthur, auch dem Kantonalen Bund und später der Sektion Zürcher Oberland.

Sie wurde unseren Kantons-, National- und Ständeräten geschickt, ebenso an Redaktionen, Bibliotheken und Frauenvereine. Auch in Lesesälen und alkoholfreien Wirtschaften wurde sie aufgelegt. 1946/47 warb «Die Staatsbürgerin» auch an den Zeitungskiosken für das Frauenstimmrecht, und einige Exemplare reisten regelmässig ins Ausland.

Die Auflage bewegte sich zwischen 1 100 bis 1 500, erhöhte sich aber bei besonderen Aktionen, zum Beispiel vor der Frauenstimmrechtsabstimmung 1947, auf 12 000 Stück. Während in den ersten Jahren die Kosten für «Die Staatsbürgerin» durch Inserate gedeckt werden konnten, musste 1952 der Mitgliederbeitrag um einen besonderen Betrag für unser «Blatt» erhöht werden. Erfreulicherweise nahm die Zahl der «Nur»-Abonnenten in der ganzen Schweiz stetig zu.

Im Mai 1957 war «Die Staatsbürgerin» zudem auch Mitteilungsblatt der «Vereinigung für Frauenstimmrecht St. Gallen und des Vereins für Frauenbildung und Frauenrechte Schaffhausen» geworden.  
Lina Lienhart

### **Die Staatsbürgerin 1957—1968 Zeitschrift für politische Frauen- bestrebungen**

An der Generalversammlung des Frauenstimmrechtsvereins Zürich vom 6. Mai 1957 wurde ich in den Vorstand gewählt. In der ersten Vorstandssitzung wurde ich gebeten, die Redaktion der «Staatsbürgerin» zu übernehmen, da Lina Lienhart

nach zwölfenhalb Jahren von dieser redaktionellen Aufgabe zurücktrat. Ich hatte an der Universität Zürich im Nebenfach Journalistik studiert und mehrere Jahre auf einer Redaktion gearbeitet. So sagte ich ohne langes Zögern zu, und die Juni-Nummer 1957 trug bereits meine persönliche «Handschrift».

Wenn ich diese elfeinhalb Jahrgänge durchblättere, erlebe ich in der Erinnerung nochmals Höhen und Tiefen unserer Bemühungen um das politische Mitspracherecht der Frau. Am 22. Februar 1957 war die «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten» veröffentlicht worden. Heute, Mitte Oktober 1968, besitzen die volljährigen Bürgerinnen in den Bürgergemeinden des Kantons Baselstadt und des Tessins (Patriziati) gleiche politische Rechte wie die Männer, in den Kantonen Waadt, Neuenburg, Genf und Baselstadt auf Gemeindeebene und in kantonalen Angelegenheiten, im Kanton Baselland vorläufig nur in kantonalen Angelegenheiten; in den Kantonen Bern und Graubünden ermöglicht das Gemeindefakultativum das Frauenstimm- und -wahlrecht in Angelegenheiten der Gemeinde: in rund hundertdreissig Gemeinden des Kantons Bern sind innerhalb eines halben Jahres die Frauen vollwertige Staatsbürgerinnen geworden, im Kanton Graubünden in der Stadt Chur und in Landarenca (Misox); die neue Verfassung (1968) des Halbkantons Obwalden enthält ebenfalls das Gemeindefakultativum. Man darf wohl sagen, dass in diesem Jahrzehnt die Frauenstimmrechtssache endlich richtig in Bewegung geraten ist.



Lina Lienhart  
Redaktorin der «Staatsbürgerin»  
1945—1957  
(Präsidentin von 1942—1946)



Lydia Benz-Burger  
Redaktorin der «Staatsbürgerin»  
seit 1957



Was für ein Einsatz dafür notwendig war, lässt sich nicht ermessen.

Wie soll man eine monatlich erscheinende Zeitschrift gestalten, wenn der Redaktion kein Geld zur Verfügung steht? Solche Arbeit setzt eine grosse Portion Idealismus voraus, ebenso Verantwortungsbewusstsein für das Land, in das man hineingeboren wurde und das man — weil man es liebt — bald als echte Demokratie erleben möchte.

Ich habe vor allem und immer wieder versucht, alle Ereignisse dokumentarisch festzuhalten, die mit dem Frauenstimmrecht direkt und indirekt zusammenhängen: Zahlen und Kommentare zu Abstimmungen, Wahlen von Frauen in Behörden der Legislative und Exekutive, wichtige politische Referate, meinungsbildende Artikel zu politischen Tagesfragen und Gesetzesentwürfen, wichtige Meldungen aus der schweizerischen und internationalen Frauenbewegung, Artikel über die Tätigkeit internationaler Organisationen wie die UNO, UNESCO, ILO und so weiter.

Auf einige Nummern bin ich besonders stolz. Ich denke da zum Beispiel an die Konzilseingabe von Gertrud Heinzemann an die Hohe Vorbereitende Kommission des Vatikanischen Konzils über Wert und Stellung der Frau in der römisch-katholischen Kirche (Nummer 7/8 1962) — die Autorin war in dieser Zeit die aktivste publizistische Mitarbeiterin und eine meiner aufmerksamsten Leserinnen —; ich denke aber auch an die 48seitige «Staatsbürgerin» mit dem Bericht über die Frauenstimmrechtsdebatte im Kantonsrat (Nummer 7/8 1966), die sich bei den Akten der Justizdirektion befindet (eine schöne Anerkennung!); sie leistete in der Abstimmungskampagne dem befürwortenden

Aktionskomitee, aber auch der gesamten Presse, die sich erstmals bei einer kantonalen Abstimmung über das Frauenstimmrecht mehrheitlich und überzeugend für das Erwachsenenstimmrecht einsetzte, vorzügliche Dienste. Die Bundeshausstenographin Paula Aeschbach, ebenfalls Vorstandsmitglied, hatte auf der Tribüne des Zürcher Rathauses die ganze Debatte stenographiert. Mein persönlicher Dank an sie sei auch hier ausgesprochen. Welche Arbeit uns diese Nummer gekostet hat, wissen nur wir beide. Vor einem Jahr hat Gertrude Moos die Druckerei, in der unser Publikationsorgan seit 1945 gedruckt wird, an die Gebrüder E. und L. Egli verkauft; diese bemühen sich — dem progressiven Inhalt entsprechend — der «Staatsbürgerin» auch typographisch ein zeitgemäßes Kleid zu geben.

Ich habe in diesem langen Jahrzehnt viele Stunden für «meine Tochter», die «Staatsbürgerin», geopfert. Mein Mann weiss darum. Er hätte mir laut Zivilgesetzbuch diese Arbeit verbieten können. Er hat es nicht getan. Dafür schulde ich ihm grossen Dank. Mein Sohn ist mit dem Frauenstimmrecht aufgewachsen und grossgeworden, und auch mein tibetischer Pflegesohn «identifiziert» sich damit. Beide tragen jeweils am ersten Februar mit Stolz die Frauenstimmrechtsfackeln durch die Strassen Zürichs. Hoffen wir, dass sie bei Volljährigkeit mit ihren Kameradinnen zusammen stimmen können!

Lydia Benz-Burger